



Hygienekonzept und Regeln Gymnastik und Tanz – Stand 04.12.2021

Die Trainingszeiten werden vorab in einem Belegungsplan fixiert und sind einzuhalten. Sollte es hier Abweichungen geben (z.B. Trainingsausfall oder Wunsch nach Verschiebung der Trainingseinheit) ist vorab zur Klärung Kontakt mit Vanessa Repovs aufzunehmen.

- Es darf in der St. Georgenhalle trainiert werden. Für eine Umgestaltung des Trainings ist das Ausweichen auf den Sportplatz nach Absprache möglich, wenn dieser zu diesem Zeitpunkt frei ist.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.
- **Zum Betreten der St. Georgenhalle gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung. Aktuell gilt die 2G-Plus Regel.**
- Am Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sowie Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, teilnehmen. Zusätzlich gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1. Darin ist geregelt, dass Selbsttests unter Aufsicht des Übungsleiters durchgeführt werden können oder ein offizieller Testnachweis (med. Schnelltest für 24 Stunden gültig, PCR-Test für 48 Stunden gültig) vorgezeigt werden kann. Kinder bis 12 Jahre plus 3 Monate sind Geimpften gleichgestellt. Sie benötigen keinen Test. Für Kinder zwischen 12 plus 3 Monate und 17 Jahren gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).
- Für bereits geboosterte Personen entfällt die Testpflicht.
- Im Innenbereich besteht für alle außerhalb der Sportausübung und des Duschens grundsätzlich eine Tragepflicht von medizinischen Gesichtsmasken. Zudem müssen sowohl beim Eintreten als auch beim Verlassen der Sportanlage die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Das Sportgelände darf nur durch den Sportlereingang (am Parkplatz) betreten werden. Bei Training im großen Saal darf das Gebäude nur durch den großen Notausgang (am Basketballkorb) verlassen werden, bei Training auf der Bühne ist der Notausgang der Bühne (Richtung Wendehammer) zu nutzen. Es muss gewährleistet sein, dass der Zutritt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechender Mund-/Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgt. Die aushängenden Wegekonzepte sind zu befolgen.
- Trainer*innen / Übungsleiter*innen haben zur Vorbereitung der Trainingseinheit 10 Minuten vor Beginn des Trainings anwesend zu sein.

- Sollte die Halle noch geschlossen sein, ist auch außerhalb die Abstandsregel zu befolgen. Auch bringende bzw. abholende Personen müssen den Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet sein. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und der Zutritt zur Halle ist nur in Anwesenheit eines/r Trainer*in / Übungsleiter*in erlaubt.
- Die Umkleiden inklusive Duschen dürfen genutzt werden. Im gesamten Kabinentrakt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen beim Duschen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bei Verlassen der Dusche und der Umkleiden ist für eine ausreichende Lüftung der Räume zu sorgen.
- Das Training ist in der bestehenden Gruppe mit Körperkontakt während der Sporteinheit erlaubt.
- Die Toilettennutzung ist je nach Trainingsort wie folgt möglich: für die Gruppen, die im großen Saal trainieren, ist ausschließlich die Toilettennutzung im Übungsleiterraum vorgesehen und erlaubt. Gruppen, die auf der Bühne trainieren, müssen die Toilette im Keller (gegenüber der Treppe) genutzt werden. Es sind die aushängenden Hygieneregeln einzuhalten (Desinfizieren der Klobrille, gründliches Händewaschen usw.). Die Toiletten dürfen nur nach Anmeldung bei dem/der Trainer*in / Übungsleiter*in und einzeln betreten werden.
- Jeder Teilnehmende muss seine eigenen Getränke zur Trainingseinheit mitbringen.
- Gymnastikmatten sind von jedem Teilnehmenden selbst mitzubringen und jeder ist für die Desinfektion dieser verantwortlich.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.